

**Parlamentarisches Frühstück
der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen
am 4. September 2026**

im Vorfeld des bundesweiten „Tag der Wohnungslosen“ am 11. September

1. Wohnungsverlust verhindern¹

Lt. Koalitionsvertrag von 2024 soll der präventive Ansatz in Blick auf junge Menschen gestärkt werden. Welche konkreten Ansätze gibt es dazu? Die Vermeidung des Wohnungsverlustes muss ein zentrales Anliegen sein, um höhere Folgekosten u.a. durch Räumungsklagen, ordnungsrechtliche Unterbringung sowie medizinische Versorgung zu verringern. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit wird es einen Leitfaden zu Handlungsempfehlungen präventiver Ansätze geben.

2. Zugang zum Wohnungsmarkt ermöglichen²

Lt. Koalitionsvertrag von 2024 sieht der Freistaat Sachsen die Unterstützung besonderer Zielgruppen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt als notwendig an. Als eine Maßnahme wurde „Housing First“ in den Blick genommen³. Im Landeshaushalt stehen jedoch dafür keine Mittel zur Verfügung. Auch die Förderung und Unterstützung von Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft können Strukturen mit besserem Zugang zum Wohnungsmarkt bewirken.

3. Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in allen 13 Gebietskörperschaften⁴

Der Rechtsanspruch auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist in §§ 67 ff. SGB XII verankert. Der Rahmenvertrag nach § 80 SGB XII gibt den Rahmen vor, inklusive dreier Leistungstypen nach Kapitel 8 SGB XII. Nicht in allen Gebietskörperschaften gibt es entsprechende bzw. ausreichend bedarfsgerechte Angebote wie Beratungsstellen für Menschen in Wohnungsnot oder Ambulant betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII. Die oberste Landessozialbehörde (SMS) hat den gesetzlich verankerten Auftrag, die Kommunen hinsichtlich Qualität und Vernetzung der Angebote nach SGB XII zu unterstützen.

4. Niedrigschwelligkeit sichern, Bürokratie abbauen⁵

Der Zugang zu den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe muss niedrigschwellig sein. Das ist oft nicht der Fall, da das Ausfüllen mehrseitiger Anträge gefordert wird. Das Einhalten der gesetzlichen Grundlagen ist Voraussetzung für die Erreichung der Hilfeziele und dafür, dass Hilfen Wirkung erzielen können. Überdies erspart dies Leistungsträgern und Leistungserbringern Geld und Zeit. Die zunehmenden Barrieren zu den Hilfen nach § 67 SGB XII führten zur Einbringung der Problematik in das Sozialmonitoring der BAG FW beim BMAS durch die Liga Sachsen.

5. Belegungsrechte von sozialem Wohnraum sowie Bindungsdauer erweitern, Kappungsgrenzen und Mietpreisbegrenzungen rechtlich verankern

Im Koalitionsvertrag von 2024 sind diese Ziele benannt, Ergebnisse - bis auf die Mietpreisbegrenzungen für Dresden und Leipzig bei Neuvermietungen - offen. Die Weiterarbeit daran ist dringend erforderlich. Es bedarf eines offensiven sozialen Wohnungsbaus, um ausreichend Wohnungen für die vulnerablen Zielgruppen zur Verfügung zu haben.

6. Kein Ausschluss durch Digitalisierung⁶

Die zunehmende Digitalisierung in Jobcenter und Agentur für Arbeit führt zu erheblichen Schwierigkeiten beim Zugang zu existenzsichernden Leistungen. Es müssen analoge Zugangsmöglichkeiten bestehen bleiben.

7. Wirkungsvolle Maßnahmen aus Statistischen Erhebungen zur Lebenslage wohnungsloser Menschen ableiten⁷

Die jährlichen bzw. zweijährlichen Erhebungen auf Grundlage des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes stellen die Situation für Sachsen realistisch dar. Diesen Ergebnissen müssen konkrete wohnungs- und sozialpolitische Lösungsvorschläge folgen. Die Problematik der Lebenslage wohnungsloser Menschen ist im Sächsischen Sozialbericht zu betrachten mit Handlungsansätzen als Konsequenz.

Liga FA Soziales UA Wohnungsnotfallhilfe



Quellen:

¹ „Prävention ist der Schlüssel“ Vortrag Diakonie Bayern – Liga Fachtagung Wohnungsnotfallhilfe 2025 - https://liga-sachsen.de/fileadmin/user_upload/news/2025/Dokumentation_Liga_Fachtagung_Wohnungsnotfallhilfe_2025.pdf

² Broschüre „Gemeinsam gelingt's – Gute Praxis der Kooperation zwischen Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungswirtschaft" - https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PUB/PUB_25_Broschuere_zur_Guten_Praxis_der_Kooperation_zwischen_Wohnungsnotfallhilfe_und_Wohnungswirtschaft.pdf; Musterkooperationsvereinbarung zur Vermeidung von Wohnungsverlusten der Liga Sachsen

³ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/43242/documents/65629>

⁴ § 15 SächsAGSGB mit Verweis auf § 7 SGB XII; Liga-Übersicht zu Angeboten zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67-69 SGB XII: https://liga-sachsen.de/fileadmin/user_upload/dokumente/UEbersicht_Liga_Sachsen_Angebote_Par_67_ff_SGB_XII_2026_.pdf

⁵ Liga-Abfragen zur Umsetzung des AbW nach § 67 SGB XII auf kommunaler Ebene (2022 und 2024); Liga- Muster-Formular zur Anspruchsbegründung – Antrag auf Hilfe im Rahmen des AbW gemäß § 67 SGB XII (2021); Glossar zum RV nach § 80 Abs 1 SGB XII: https://www.kommissionen-sachsen.de/wp-content/uploads/2025/08/Anlage-RS-4_2025-Glossar-zum-Rahmenvertrag-%C2%A7-80-SGB-XII.pdf

⁶ Liga-Abfrage zum Zugang zu Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Sozialämtern für wohnungslose Menschen in Sachsen (2026); Deutscher Bundestag - Drucksache 72/7276

⁷ Statistik untergebrachter, wohnungsloser Personen (2026): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/inhalt.html>; Wohnungslosenberichterstattung: <https://www.wohnungslosenberichterstattung2026.de/>

31.08.2026